



Eine Hofscheune in Zweiflingen wurde denkmalverträglich zum Wohnhaus umgenutzt

Erst vom Abbruch bedroht, konnte eine Hofscheune in Zweiflingen durch die Umnutzung zu einem Einfamilienhaus nicht nur als Baukörper, sondern durch Rücksichtnahme auf Substanz und Strukturen auch als Kulturdenkmal erhalten werden.

Judith Breuer

Bis heute ist die Hofanlage Ailhof 5 in Zweiflingen (Landkreis Hohenlohe) samt Einfriedung und Bauerngarten, seit 1997 als Kulturdenkmal erfasst, vollständig erhalten und nun auch wieder in allen Teilen genutzt. Das dazugehörige Wohnhaus stellt einen stattlichen, verputzten Bau in Giebelstellung mit Krüppelwalmdach dar, der am Eckständer 1805 bezeichnet ist. Die Stallscheune ist älter, 1799 bezeichnet, und deutlich voluminöser (seit 2005: Schulgasse 21). Sie riegelt den Hofraum traufständig gegen den Gras- und Baumgarten ab und ist vorwiegend in Sichtfachwerk errichtet. Ihr Erbauungsdatum 1799 ist sowohl auf dem Kellertorbogen als auch auf der steinernen Inschrifttafel mit Kartusche zu lesen, neben den Namen Johann Georg Mezger und Ehefrau Eva Maria, die auch auf dem Eckständer des etwas jüngeren Wohnhauses als Bauherren genannt sind.

Die an der Traufseite über zwei Tore zu den beiden Tennen erschlossene Scheune ist an den Fronten und im Inneren, einschließlich des in beiden Stockwerken liegend ausgebildeten Dach-

stuhls, aus kräftigen Eichenhölzern gezimmert. Die Stützen im Tennengeschoss weisen dekorative Kopfbänder und die mittlere Tennenwand ebenfalls eine schmuckvolle Abzimmerung auf. Unter dem südwestlichen Joch erstreckt sich ein bauzeitlicher Gewölbekeller, der von außen zugänglich ist. Im westlichen Joch befand sich zudem ein Kuhstall.

1928 wurde die Scheune durch Anbauten erweitert. Zur Westseite fügte man einen eingeschossigen Massivbau mit Schleppehdach an, der weitere Ställe aufnahm. An die Nordseite zum Garten hin wurde eine Halle angebaut, die den Göpel, also den Antrieb für die Dreschmaschine, aufnahm. Die Anbauten erfolgten in Fachwerkbauweise mit Balken von geringen Querschnitten. Die Scheune war, insbesondere die aus dem 18. Jahrhundert stammende Kernkonstruktion, in einem guten Überlieferungs- und Erhaltungszustand. Dies lag vor allem an der dichten Dachdeckung, wenngleich diese vor mehr als einem Jahrzehnt durch unpassende engobierte Dachpfannen ersetzt worden war.



1 Bauinschriftstein von 1799 an der Scheune in Zweiflingen, Zustand 2007.

2 Hofscheune Schulgasse 21 in Zweiflingen vor der Umnutzung 2005, Hofansicht.





3 Die Tenne der Scheune Schulgasse 21 vor dem Umbau, 2005.

4 Die Tenne der Scheune Schulgasse 21 nach dem Umbau zu einem Wohnraum, 2007.

Im Jahr 2004 wurden die Vertreter der Denkmalschutzbehörden mit dem Wunsch von Eigentümern und Gemeinde konfrontiert, die Scheune, die schon länger ohne Nutzung war, zur Schaffung von Bauland abzubauen. Indes wiesen die Denkmalschützer darauf hin, dass die Scheune ein besonders stattliches und gut überliefertes Exemplar und für die Geschlossenheit der Hofanlage wichtig sei. Mit dem Verlust der Scheune ginge auch die einzige denkmalgeschützte Hofanlage in Zweiflingen zu einem wesentlichen Teil verloren.

Nach längerer Diskussion konnten Bauherren und Architekten für eine Erhaltung der Scheune und ihre Umnutzung zu einem Einfamilienwohnhaus gewonnen werden. Schon mit dem ersten Ausbauentwurf gelang den Architekten eine denkmalverträgliche Ausbaukonzeption, die auf die

Erhaltung der Doppeltenne als zentraler Wohnraum, die Großräumigkeit aller übrigen Räume und den Verzicht auf einen Dachausbau hinauslief.

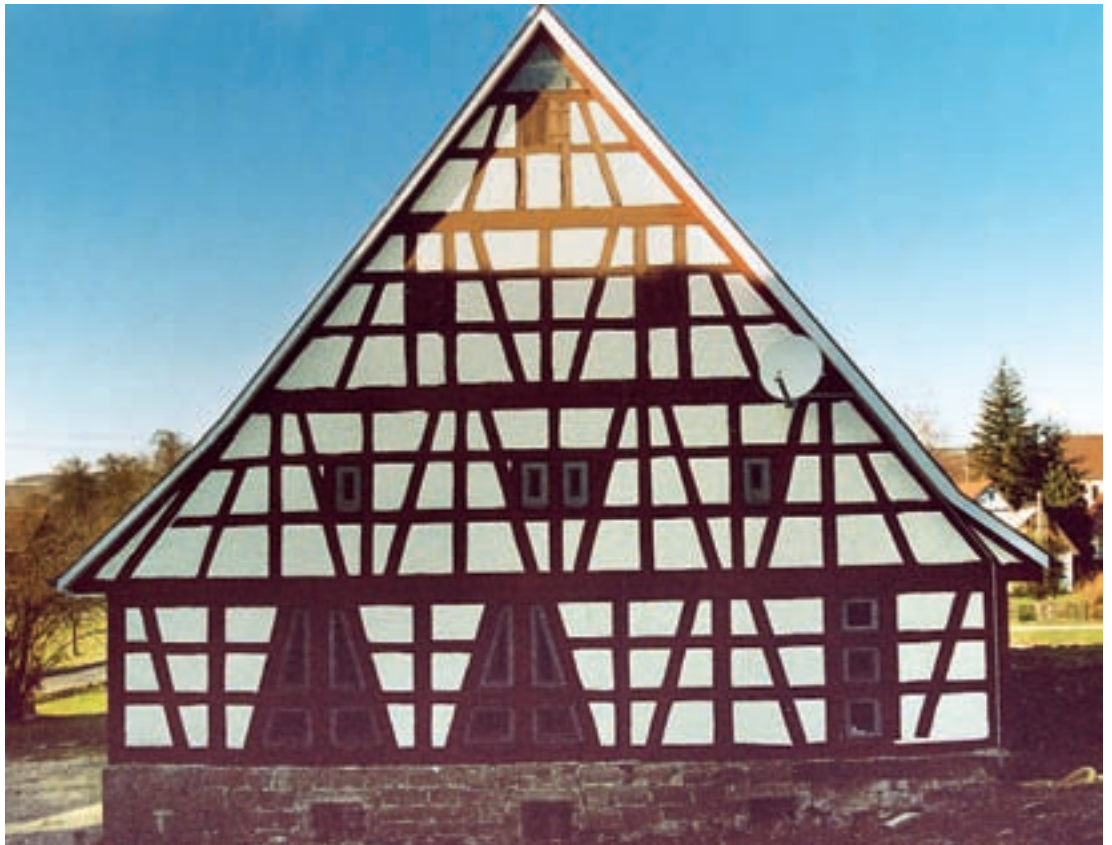
Zum Teilabbruch freigegeben wurden allerdings die Anbauten aus dem Jahre 1928, mit Ausnahme des massiven Erdgeschosses der ehemaligen Stallerweiterung, das die Planer als Unterbau einer Terrasse beibehielten. Die Scheunentore ersetzte man durch große Metall-Glas-Elemente, die die Hauptbelichtung des Gebäudes übernommen haben. Die übrige Belichtung der Räume erfolgt über Verglasungen innerhalb der Gefache, wobei die Fachwerksstruktur und -struktur weitestgehend erhalten blieb.

Trotz der Umnutzung zu Wohnzwecken gelang es, ein Konzept umzusetzen, bei dem die stattliche Stallscheune von 1799 ihre Substanz, Struk-

5 Erdgeschoss-Grundriss des genehmigten Baugesuchs zum Umbau der Scheune in ein Einfamilienhaus, Stand 2005.



6 Scheune Schulgasse 21 in Zweiflingen nach der Umnutzung zum Einfamilienhaus 2007. Ansicht des Ostgiebels mit einigen neuen Fensterelementen.



tur und Anschaulichkeit und somit ihre Denkmaleigenschaft bewahrt hat. Erhalten blieben die Toröffnungen und offenen Tennen, die ruhigen, durch keine Elemente gestörten Dachflächen, das hölzerne Gefüge und weit gehend das originale Mauerwerk. Aus Kostengründen wurde die unpassende Dachdeckung belassen. Bei einer zukünftigen Neueindeckung des Daches lässt sich diese gegen eine naturrote Ziegeldeckung ersetzen, die dem Denkmalcharakter der ehemaligen Scheune besser anstehen wird. Das Fassadenholzwerk der Scheune präsentiert sich heute farbiger als ursprünglich. Weil das Fachwerk zur Hofseite in Teilen – wahrscheinlich in der Mitte des 20. Jahrhundert – rötlich überstrichen worden war,

kamen die Denkmalschutzbehörden dem Wunsch der Bauherren nach einem farbigen Fachwerk entgegen. Auch wurden schließlich die denkmalpflegerischen Bedenken gegen eine kleine Solaranlage auf dem Scheunendach mangels alternativem Standort zurückgestellt. Die Scheune konnte mit dieser Umbaumaßnahme als Teil des historischen Zweiflingen, als wichtiger Teil der stattlichen Hofanlage und als Kulturdenkmal erhalten werden.

Dr. Judith Breuer
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 25 – Denkmalpflege

7 Scheune Schulgasse 21 in Zweiflingen nach der Umnutzung zum Einfamilienhaus 2007. Die Glaselemente in den Toröffnungen belichten den großen Wohnraum.

